

Anlage 1

Von: Manfred Schmidt

Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 22:38

An: Niedergesäß Robert <Robert.Niedergesaess@lra-ebe.bayern.de>

Cc

Betreff: Anregung einer dringlichen Anordnung nach § 47 GeschO

An den
Landrat des Landkreises Ebersberg
Herrn
Robert Niedergesäß o.V.i.A.

Anregung zu dringlicher Anordnung nach § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO)

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

hiermit rege ich Sie dazu an, ohne Zeitverzug **dringlich anzuordnen**, daß

alle Arbeiten einzustellen und alle Maßnahmen zu stoppen sowie alle noch bestehenden Verträge zu kündigen sind, die die Planung von fünf Windrädern im Ebersberger Forst betreffen.

Begründung:

Dem ARD-Wirtschaftsmagazin "Plusminus" vom gestrigen 17.08.2022 und dem Fernseh-Bericht von Michael Huben, MDR vom heutigen 18.08.2022 zufolge schlummern in Windkraftanlagen (WKA's) unübersehbare **Gefahren** durch den **Klimakiller"Treibhausgas SF 6"**.

Hiernach trägt das aus den WKA's in die Luft entweichende SF6 in Deutschland stärker zum **Treibhauseffekt** bei als der gesamte innerdeutsche Flugverkehr.

Alarmierend und besorgniserregend zugleich ist die ARD-Plusminus-Feststellung:

"SF6 ist wohl das stärkste und somit gefährlichste Treibhausgas, das es gibt".

Wörtlich fährt "Plusminus" fort: ***Ausgerechnet dieses Gas findet sich in fast jedem Windrad wieder, obwohl diese doch zur Rettung unseres Klimas beitragen sollen.***

Die weiteren Einzelheiten bitte ich der ebenso aussagekräftigen wie eindrucksvollen **Anlage** zu entnehmen, auch was die wenig glaubwürdigen **Ausflüchte der Hersteller, mangelnde Kontrolle etc.** angeht

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß, angesichts solcher endlich publizierter Fakten seriöser Quellen, die nicht im Verdacht stehen, Verschwörungstheorien zu verbreiten, dürfte sich jegliches Festhalten an der Windpark-Planung in unserem Landkreis-NaturJuwel und Umwelt-Kleinod "Ebersberger Forst" **von selbst verbieten**, bedarf allerdings noch rechtskonformer Beendigung und da bietet sich in dieser sitzungsfreien Ferienzeit eben das kommunalrechtliche Instrument der dringenden Anordnung an.

Fernab spekulativer Erwägungen wird man im übrigen davon ausgehen können, daß der ohnehin nur knapp entschiedene Bürgerentscheid in Kenntnis der **nun offenbaren Gefährlichkeit** für die Gesundheit der Bürger und der verheerenden Wirkung auf das doch eigentlich zu rettende Klima **anders** ausgegangen wäre.

Rein vorsorglich mache ich daher noch zusätzlich den **Wegfall der Geschäftsgrundlage** bzw. die mit ihr verwandte, aber nicht identische sog. "**clausula rebus sic stantibus**" wegen völlig veränderter Verhältnisse geltend.

Sollten Sie, sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß, sich trotz alledem nicht zu der an sich veranlaßten dringlichen Anordnung entschließen können, beantrage ich vorsorglich, diese Anregung an Sie dann als **Antrag** an den Kreistag bzw. seinen zuständigen Ausschuß zu werten ("umzumünzen").

Ein zusätzlicher förmlicher Antrag dürfte in diesem Fall wegen Inhaltsgleichheit entbehrlich sein, im Falle einer abweichenden Ansicht Ihrerseits bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Freundliche Grüße

Manfred Schmidt, Sprecher der AfD-Kreistagsfraktion

Treibhausgas SF6 Klimakiller in Windkraftanlagen

Stand: 18.08.2022 15:48 Uhr

Windparks sollen schneller ausgebaut werden. Doch die Anlagen enthalten einen Stoff, der zum Treibhauseffekt beiträgt. Obwohl das vermeidbar wäre, will die EU lange Übergangsfristen erlauben.

Von Michael Houben, MDR

Schwefelhexafluorid hat faszinierenden Eigenschaften. Vor allem: Das Gas ist ein perfekter Isolator. Darum wird es vor allem in sogenannten Schaltanlagen eingesetzt - also "Knotenpunkten", in denen die elektrische Energie verteilt wird. Gasisolierte Schaltanlagen sind vor allem dort praktisch, wo wenig Platz ist. Deshalb werden solche Schalter beispielsweise in Windrädern verbaut.

Doch der Stoff hat auch eine fatale Eigenschaft: Schwefelhexafluorid - kurz: SF6 - hat von allen bekannten Substanzen die stärkste Treibhauswirkung. Es wirkt rund 22.800 Mal so stark wie die identische Menge Kohlendioxid. Und: Wenn es einmal in die Atmosphäre gelangt ist, dauert es mehr als 3000 Jahre, bis SF6 sich wieder zersetzt und unwirksam wird.

Das ist seit Jahrzehnten bekannt. Schon im Kyoto-Protokoll wurde 1997 festgelegt, dass die Emissionen von SF6 begrenzt werden müssen. In vielen früheren Anwendungsgebieten spielt es heute keine Rolle mehr - außer eben in elektrischen Schaltanlagen. Eine gesetzliche Regulierung für SF6 in diesem Bereich gibt es bis heute nicht. Nur eine freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie, den Stoff nur in geschlossenen Systemen einzusetzen und am Ende der Lebensdauer zu recyceln oder chemisch zu neutralisieren. Diese Selbstverpflichtung von 1998 enthält auch, dass die verwendeten und recycelten Mengen erfasst und gemeldet werden.

18.08.2022

[Plusminus SF6 - Die schlummernde Gefahr in Windrädern ardmediathek.de](https://www.ardmediathek.de/plusminus/SF6-Die-schlummernde-Gefahr-in-Windr%C3%A4dern-ardmediathek.de)

SF6 ist wohl das stärkste und somit gefährlichste Treibhausgas, das es gibt. Ausgerechnet dieses Gas findet sich in fast jedem Windrad wieder, obwohl diese doch zur Rettung unseres Klimas beitragen sollen.

Ungenaue Daten über tatsächliche Emissionen

Laut diesen von der Industrie gemeldeten Daten entweicht aktuell nur wenig SF6 in die Luft. Trotzdem tragen diese Mengen in Deutschland stärker zum Treibhauseffekt bei als der gesamte innerdeutsche Flugverkehr. Als Wissenschaftler verschiedener, weltweit verteilter Universitäten und Behörden vor einigen Jahren die tatsächlichen Konzentrationen in der Atmosphäre mit den gemeldeten Daten verglichen, kamen sie dem Ergebnis: In Europa befindet sich fast 50 Prozent mehr SF6 in der Luft als laut gemeldeten Emissionsdaten möglich wäre.

Und: Deutschland ist in Europa mit Abstand der größte Emittent. Im Klartext: Die von der Industrie gemeldeten Daten müssen falsch sein. Auch eine Studie des Umweltbundesamtes kam schon 2018 zu dem Ergebnis, dass das Monitoring des Recyclings unzureichend sei.

Keine Kontrolle beim Recycling

Das ARD-Wirtschaftsmagazin *Plusminus* hat deswegen bei den wichtigsten Hersteller von Windkraftanlagen nachgefragt. Von Nordex und Vestas gab es die Rückmeldung, dass es derzeit noch keine Alternative gebe. Und: Während des Betriebes von Windrädern würden nur minimale Mengen SF6 in die Luft entweichen, und eine ordnungsgemäße Entsorgung am Ende der Lebensdauer von Windrädern sei gesichert.

Allerdings sind die Hersteller dafür gar nicht selbst verantwortlich. Jeder Besitzer eines Windrades, das demontiert werden soll, muss sich selbst um das aufwendige Recycling kümmern. Und da ist es im Zweifelsfall einfacher, den Stoff in die Umwelt entweichen zu lassen. Eine Kontrolle findet nicht statt.

Alternativen sind oft nicht gewollt

Alternativen zu SF6 gibt es sehr wohl. Siemens Energy hat sie für Windräder des Tochterunternehmens Gamesa längst entwickelt. Dort sitzen die Schalter in einer Vakuumröhre und sind dadurch perfekt isoliert. Auch verschiedene Anbieter von Hochspannungsschaltern, die in kleinen Umspannwerken eingesetzt werden und bislang ebenfalls mit dem problematischen Gas isoliert waren, haben bereits auf klimaneutrale Alternativen umgestellt. Nur die Hersteller von Windrädern pochen im harten Preiswettbewerb weiter darauf, der Klimakiller sei noch unverzichtbar.

Die EU wollte nun in einer neuen Verordnung den Einsatz von Schwefelhexafluorid einschränken und letztlich verbieten. So etwas ist in Europa ein oft langwieriger Prozess, den der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europaparlament, Bas Eickhout, folgendermaßen beschreibt: "Es gab große Akteure im Markt, die damit Geld verdienen. Sie haben erfolgreich Lobbyarbeit betrieben, haben argumentiert, man dürfe die Energiewende nicht behindern und dafür bräuchte man SF6. Und: da gab es auch einige deutsche Firmen, die Druck gemacht haben."

Das Ergebnis ist ernüchternd: Laut aktuellem Entwurf ist der Einsatz von SF6 in Schaltanlagen erst ab 2030 verboten. Eine Übergangsfrist von weiteren acht Jahren - obwohl es heute bereits praktikable Alternativen gibt.

Umweltbundesamt

Verbot des klimaschädlichen SF₆ in Mittelspannungsanlagen möglich

Mittelspannungsanlagen zur Energieübertragung und -verteilung enthalten zurzeit Schwefelhexafluorid (SF₆), welches 23.500-mal klimaschädlicher ist als Kohlendioxid. Bis 1. Juli 2020 muss die EU-Kommission bewerten, ob ein Verbot für neue sekundäre Mittelspannungsschaltanlagen möglich ist. Das UBA spricht sich klar für ein Verbot aus, denn Alternativen sind vorhanden.

05.12.2019 26

Was sind Mittelspannungsanlagen?

Mittelspannungsschaltanlagen dienen in einem Spannungsbereich zwischen 1kV und 52 kV der Energieübertragung und Verteilung. Ihre Einsatzbereiche sind vielfältig. Sie verteilen die Energie in Wohngebieten, aber auch jedes Windrad verfügt über eine Mittelspannungsschaltanlage.

Warum plädiert das UBA für ein Verbot von SF₆?

SF₆ ist 23.500-mal schädlicher als Kohlendioxid und hat in der Atmosphäre eine Lebensdauer von 3.200 Jahren. Mittelspannungsschaltanlagen haben zwar aufgrund ihrer kompakten Bauweise einen eher geringen Anteil an den gesamten SF₆-Emissionen in Deutschland. Jedoch steigt die in Deutschland verbaute Menge an. Auch die Menge, die in den Export geht, ist gestiegen und kann zukünftig zu Emissionen führen. In einer Studie und in Gesprächen mit der Industrie wurde deutlich, dass es ausreichend Alternativen zu SF₆ gibt, um ein Verbot zu rechtfertigen.

Wozu dient das SF₆ und was sind die Alternativen?

SF₆ wird in elektrischen Betriebsmitteln zum Schalten und Isolieren verwendet. In alternativen Mittelspannungsschaltanlagen müssen beide Funktionen ersetzt werden, ohne dass die Anlagen wesentlich mehr Platz benötigen. Heute kann SF₆ zum Schalten durch Vakuumschalter ersetzt werden. Zum Isolieren stehen verschiedene Konzepte zur Verfügung, die in der vom Bundesumweltministerium beauftragten Studie „Konzept zur SF₆-freien Übertragung und Verteilung elektrischer Energie“ näher dargestellt sind. Eine 1:1 Alternative gibt es nicht. Die Anlagen müssen immer auf die genutzte Alternative abgestimmt sein.

Für ein SF₆-Verbot ist es höchste Zeit!

Bereits 2002 hat sich das UBA für ein Verbot von SF₆ in Mittelspannungsschaltanlagen ausgesprochen. Wie Bas Eickhout, stellvertretender Vorsitzender des EU-Parlaments in Umweltfragen, kürzlich in einem Interview bei der BBC feststellte, war damals die Lobbyarbeit für SF₆ zu stark. Um so wichtiger ist jetzt ein klares Signal gegen diesen Stoff mit seinem extrem hohen Treibhauspotenzial. Nur so können sich die Alternativen am Markt durchsetzen und eine weitere Anreicherung dieses Stoffes in der Atmosphäre verhindert werden.

Nach der Verordnung (EU) 517/2014 ist die EU-Kommission aufgefordert, bis 1. Juli 2020 zu bewerten, ob ein Verbot für neue sekundäre Mittelspannungsschaltanlagen möglich ist. Bis Ende 2022 hat die Kommission dann den Auftrag zu prüfen, ob weitere emissionsbegrenzende Maßnahmen notwendig und möglich sind, zum Beispiel für SF₆ in anderen elektrischen Betriebsmitteln.